Wahlkampf veranlasst SPD zur Reaktion auf Steinmeier-Brief

Anleger und andere Betroffene hatten sich im März 2009 an Herrn Dr. Frank-Walter Steinmeier gewandt und um Unterstützung für den Bestandsschutz getätigter Invesititionen gebeten. Obwohl Herr Ulrich Kelber durch seine SMS über den Ausgang der Bundespräsidentenwahl durch „Schnellschüsse" Bekanntheit erlangt hat (siehe unten - Link zur Tagesthemensendung), wurden Antwortschreiben erst nach rund vier Monaten versendet. Der Bundes-SPD scheint es durch den Wahltermin und die schlechten Umfragewerte bewusst zu werden, dass von dem Thema viele Menschen betroffen sind.

Bedauerlich ist, dass Herr Kelber sich auch weiterhin nicht die Mühe macht, wenigstens den Sachverhalt zutreffend nachzuvollziehen. Immer noch nimmt er zum Nachweis, dass das EEG missbraucht worden sei, auf Veröffentlichungen aus dem Jahr 2007 Bezug, also einen Zeitpunkt zu dem die Anlagen in Penkun sich bereits größtenteils im Betrieb befanden und die Anleger ihre Beteiligung gezeichnet hatten. Neue Aussagen werden nicht getroffen, obwohl selbst innerhalb der Partei der Widerstand hinsichtlich der Änderung des EEG mit Auswirkung auf Bestandsanlagen wächst.

Ob es der SPD gelingt, den von Wenigen in der SPD angerichteten Vertrauensschaden – wenigstens wahlkampforientiert – unter den Teppich zu kehren, bleibt abzuwarten.

© pundamilia / PIXELIO

Der Zentrale Kreditausschuss, als Sprecher aller deutschen Banken, hat im Hinblick auf Penkun bereits den Umweltausschuss des Deutschen Bundestages auf die Folgen der mangelnden Verlässlichkeit für die künftige Kreditvergabe bei erneuerbaren Energien hingewiesen und Bestandsschutz gefordert. Ohne Vertrauen auf den Bestand gesetzlicher Regelungen kann vernünftigerweise keine Investitionsentscheidung im Bereich erneuerbarer Energien getroffen werden. Das gilt für die häusliche Solaranlage wie für die kleine Hofanlage. Auch einige Volksbanken haben mittlerweile gegenüber Doric ihre Bedenken geäußert, weiterhin erneuerbare Anlagen – ohne hohe zusätzliche Sicherheit - zu finanzieren.

Erfreuliche Nachrichten erhält Doric von der CDU/CSU. Dort, wie auch bei der FDP und dem Bündnis 90/Die Grünen sowie im Bundesrat, ist man sich des Problems sehr bewusst. Mit Schreiben vom 7. Juli 2009 hat uns Frau Dött (umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion) mitgeteilt: „...Aus Gründen der Koalitionsraison war es nicht möglich, die für den Schutz der Investitionen erforderlichen Änderungen noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Das Thema steht für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Beginn der neuen Legislaturperiode unmittelbar wieder auf der Tagesordnung, um dann eine entsprechende Regelung umzusetzen."

Vor diesem Hintergrund sind wir zuversichtlich, dass die Uneinsichtigkeit Weniger, sich nicht auf Dauer gegen die große Mehrheit behaupten kann. Alternativ arbeitet Doric - wie angekündigt - weiter an einem Gaseinspeisekonzept.

Anlage: Antwortschreiben U. Kelber auf Steinmeier-Brief

Link: http://www.tagesthemen.de/multimedia/video/video502576.html

Doric Asset Finance & Verwaltungs GmbH
Berliner Straße 114
63065 Offenbach
Tel. +49 69 247559-0
Fax +49 69 247559-89
www.doricassetfinance.com

Der Finanzier der Anlage in Penkun hat auf den Umstand, dass die Anlage nicht als Komplex aus 40 Einzelanlagen gewertet werden kann, im Wertpapierprospekt bereits selbst hingewiesen. Hier hieß es im Juni 2007:

> „Betreiber von Biogasparks in Deutschland kalkulieren derzeit die von ihnen erwarteten Erträge unter der Annahme, dass die einem Biogaspark zugehörigen Biogasanlagen einzeln betrachtet werden und nicht als eine Gesamtanlage i.S.d. EEG einzustufen sind. Ob diese Einschätzung zutreffend ist, ist derzeit noch nicht geklärt. Sollte die Annahme unzutreffend sein, würde dies deutlich reduzierte Einspeisevergütungen für den in Biogasparks produzierten Strom zur Folge haben."

All dies hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Eilantrag des Betreibers der Anlage in Penkun am 24. März 2009 ebenfalls festgestellt:

> „Bereits vor Beginn der Planungen für die Errichtung des Bioenergieparks wurde in der Kommentarliteratur zu § 3 Abs. 2 Satz 2 EEG 2004 die Auffassung vertreten, dass es für die Frage der Zusammenfassung mehrerer Anlagen auf den wirtschaftlichen Zusammenhang der Investition am gewählten Standort ankomme. Zudem diente § 3 Abs. 2 EEG 2004 ausweislich der Gesetzesbegründung auch dazu, die dem Gesetzeszweck widersprechende Umgehung der für die Vergütungshöhe geltenden Leistungsschwellen durch Aufteilung in kleinere Einheiten zu verhindern".

Auch die Bundesregierung und der Bundesrat hatten in der Folge festgestellt, dass die bewusste Aufteilung von Biogasanlagen in mehrere Einheiten allein zum Zwecke der Erlangung höherer Vergütungen dem Gesetzeszweck des EEG widerspricht.

Wenn also die obersten Verfassungsrichter und außerdem die Rechtssachverständigen in der EEG-Clearingstelle zu demselben Ergebnis kommen, wie die Bundesregierung (die übrigens auch aus Vertretern von CDU und CSU besteht), ist der Ruf nach Vertrauensschutz und Rechtssicherheit in die falsche Richtung adressiert.

Ich möchte hier noch einmal sehr deutlich machen, dass uns nichts ferner liegt, als die Belange der Bioenergie- und Biogasbranche zu schädigen oder zu behindern. Wir stehen vielmehr regelmäßig in Gesprächen mit den Fachverbänden und mit Firmenvertretern.

Gerade weil wir engagierte „Überzeugungstäter" in Sachen Ausbau der erneuerbaren Energien sind und um die immer noch einflussreichen Kritiker wissen, ist es wichtig, dass das EEG massiv genutzt, aber nicht missbraucht wird. Gerade weil die gesamte Branche der erneuerbaren Energien immer wieder als übersubventioniert und unrentabel diskreditiert wird, ist es wichtig, dass wir in allen Bereichen nachvollziehbar und transparent arbeiten.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Bioenergiepark Penkun mit den bestehenden und geltenden Gesetzen zu einem erfolgreichen Unternehmen und Investment wird. Dazu kann aber nicht geltendes Recht der letzten neun Jahre verändert werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich auch persönlich den ganzen Vorgang sehr bedaure. Dabei sehe ich aber die Verantwortlichen für den Finanzierungsfonds und auch der beratenden Finanzinstitute in der Pflicht, die eine Beteiligung an diesen Fonds beworben haben. Soweit bei solchen Verkaufsberatungen die Belange des Verbraucherschutzes durch Verweis auf bestehende Risiken nicht ausreichend deutlich geworden sind, liegt die Verantwortung dafür bei den Banken und nicht beim Gesetzgeber.

Soweit aber solche Risiken für die Anleger bekannt waren, ist das Investment in diese Fonds ein Risikoinvestment gewesen. Das geschieht in der Marktwirtschaft tagtäglich viele tausend Mal, wobei allen Beteiligten klar ist, dass ein Risiko tatsächlich einen Verlust von Teilen oder des gesamten eingesetzten Kapitals bedeuten kann.

Insofern verweise ich darauf, dass Sie Ihre ggf. bestehenden Regressansprüche prüfen sollten. So sehr ich es bedaure, aber eine andere Möglichkeit sehe ich nicht.

Mit freundlichen Grüßen